

161. Jahrgang

1971

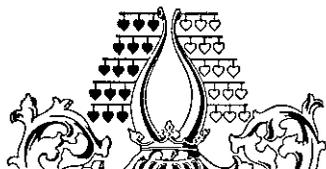
CARINTHIA I

Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde
von Kärnten

geleitet von
Wilhelm Neumann

**Festgabe zum 900-Jahrjubiläum
des Bistums Gurk 1072–1972**

1. Teil



Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft

Von Heinz Dopsch

Vor 900 Jahren hat Erzbischof Gebhard von Salzburg, der damals noch das volle Vertrauen Heinrichs IV. genoß¹, mit Zustimmung von Papst und König, das Bistum Gurk errichtet und diesem eine kirchen- und reichsrechtliche Stellung gegeben, die A. v. Jaksch mit Recht als „einzig dastehend in der Geschichte bis zu jener Zeitperiode“ bezeichnete². Zu dieser bedeutsamen Tat wurde der Salzburger Oberhirte vor allem durch die Existenz eines Nonnenklosters in Gurk befähigt, dessen unermesslich reiche Dotationsgüter dem Schutz des Erzbischofs anvertraut waren³. Nach dem Willen der Stifterin durften die Besitzungen zwar nicht zu weltlichen Zwecken verwendet werden⁴, doch blieb dem Erzbischof durchaus die Möglichkeit offen, sie einer anderen geistlichen Stiftung dienstbar zu machen. Diese Gelegenheit ließ sich ein Mann vom Schlage Gebhards nicht entgehen. Schon 1069/70, also nur zweieinhalb Jahrzehnte nach der Stiftung des Nonnenklosters, wandte sich Gebhard an Papst Alexander II. und bat um die Erlaubnis, ein Bistum errichten zu dürfen. Wenn auch die Urkunde Papst Alexanders II. vom März 1070 noch keinen Bistumssitz nennt⁵, so hatte Gebhard wohl schon vorher Gurk dazu ausersehen. Das Gurker Nonnenkloster, das nur drei Jahre zuvor „wegen der treuen Dienste seiner Äbtissin Himzila“ eine Schenkung König Heinrichs IV. empfangen hatte⁶, ist deshalb kaum „wegen des ordenswidrigen, ausartenden Lebens der Nonnen“ aufgehoben worden, wie die Lebensbeschreibung Erzbischof Konrads I. berichtet⁷, sondern mußte der konsequenten Durchführung von Gebhards Plänen weichen. Ohne die Existenz des Gurker Nonnenklosters wäre jedenfalls die Bistumsgründung in jener Form, wie sie 1072 erfolgte⁸, nicht möglich gewesen. Aus diesem Grunde darf vielleicht ein Beitrag,

¹ Zu Erzbischof Gebhard und seiner Stellung im Investiturstreit vgl. jetzt W. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088). Ein Beitrag zur Geschichte Salzburgs im Investiturstreit. Phil. Diss. Salzburg 1970 (masch.).

² A. v. Jaksch in der Einleitung zu den MC I, S. 7. Eine übersichtliche Darstellung der Bistumserrichtung gibt auch W. Peschl, Geschichte des Bistums Gurk von den Anfängen bis 1232. Phil. Diss. (masch.), Wien 1965, S. 27—65.

³ A. v. Jaksch vergleicht in der Einleitung zu den MC I, S. 7, die Stellung Gurks zum Salzburger Erzbischof mit der einer Reichskirche zum König. Vgl. auch W. Seidenschnur, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung. ZSRG 40, 1919, KA 9, S. 177—287.

⁴ MC I n 17, SUB II n 82. Erzbischof Balduin verpflichtete sich, die Güter nach einem allfälligen Ende des Klosters (*destructo dei servicio*) weder als Lehen auszugeben, noch als Eigen zu behandeln.

⁵ MC I n 27, SUB II n 102. Vgl. auch die Bemerkung von Jaksch, MC I, S. 4.

⁶ MG DH. IV. n 251, MC I n 26.

⁷ Vita Chuonradi archiep. MG SS 11, S. 64 f.

⁸ MC I n 27, 28, 30—33.

der sich mit der Stifterfamilie dieses Klosters befaßt, im Rahmen der vorliegenden Festschrift seinen Platz finden.

Markgraf Wilhelm II. und seine Ahnen

Es gibt wohl keine andere Persönlichkeit des 11. Jhs., die sich beim Volke so großer Beliebtheit erfreut und deren Andenken — nicht nur in Österreich sondern auch in Slowenien⁹ — so lebendig ist wie die heilige Hemma von Gurk. Sicher hat der Kampf der Gurker Bischöfe um größere Unabhängigkeit vom Salzburger Metropolit, bei dem im Gegensatz zum überlieferten Urkundenmaterial vor allem die Person Hemmas in den Vordergrund gestellt wurde¹⁰, sehr zur Popularität der Stifterin beigetragen. Auch vom Kloster St. Lambrecht aus wurde der Hemmakult bewußt gefördert¹¹, und mit der 1938 erfolgten Kanonisation¹² ist Hemma zu einer „Kärntner Nationalheiligen“ geworden. Die frühe Existenz einer Hemmalegende¹³ und einer Hemmaverehrung sowie der große Anteil, den die Bevölkerung schon am ersten Kanonisationsprozeß nahm¹⁴, zeigen jedoch, daß zu jeder Zeit das Andenken an die Stifterin von Gurk lebendig war.

Demgegenüber sind die schriftlichen Zeugnisse zum Leben Hemmas, auf die sich der Historiker stützen kann, verschwindend gering. Nachdem A. v. Jaksch anerkennen mußte, daß auch das Diplom Lothars III. für das Bistum Gurk gefälscht ist¹⁵, gibt es keine einzige echte Urkunde, in der Hemmas Name genannt wird. Aus diesem Grund soll zunächst nicht auf die Gurker Stifterin, sondern auf Wilhelm II., Markgraf an der Sann, eingegangen werden, dessen Name in einigen Originalurkunden überliefert ist.

Von vier Diplomen, in welchen er genannt wird, sind zwei in unverfälschtem Zustand überliefert. 1025 erhielt Wilhelm von König Konrad II. 30 Königshuben in seiner Grafschaft (an der) Sann¹⁶, 1028 wurden ihm alle Schenkungen, die er bis dahin empfangen hatte, vom

⁹ So wurde der erfolgreiche Roman von D. Vieser, Hemma von Gurk, jetzt auch in die slowenische Sprache übertragen. Außerdem verweise ich auf die unten angeführten Arbeiten von L. Hauptmann.

¹⁰ Dazu ausführlich A. v. Jaksch in der Einleitung zu den MC I, S. 13 f.

¹¹ O. Wonisch, Die Förderung des Hemmakultes durch das Stift St. Lambrecht, Carinthia I 1961, 740—771.

¹² Vgl. A. Krause, Die heilige Hemma, Klagenfurt 1960, S. 20 f. Ders., St. Hemma, Mödling 1948, S. 16 f. W. Posch, Hemma von Gurk, Gurk 1956, S. 19 f.

¹³ Acta Sanctorum, Juni 5, 499 und 506, Jun. 7, 457 f.

¹⁴ Darüber ausführlich J. Löw, S. Hemma-Büchlein, Klagenfurt 1931, S. 88—124. Die Seligsprechung Hemmas war bereits 1287 erfolgt. An weiterer Literatur über Hemma vgl. noch K. Jungwirth, Die selige Hemma und ihr Heiligtum in Gurk, Klagenfurt 1906. G. Schellander, Die selige Hemma von Gurk, Klagenfurt 1879.

¹⁵ MG DL. III. n 29, MC Ergänzungsheft zu Bd. 1—4 n 627.

¹⁶ MG DK. II. n 32, MC I n 14. Zum Zeitpunkt und zur Bedeutung dieser Schenkung vgl. R. Schmidt, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit. Vorträge und Forschungen 6, 1961, S. 158 f. H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. 1, S. 58 f.

Kaiser bestätigt¹⁷. Mit Hilfe dieser Bestätigung können auch die beiden Diplome Kaiser Heinrichs II. für Wilhelm vom Jahre 1016, deren Originale den Gurker Fälschungen zum Opfer fielen, ziemlich genau rekonstruiert werden¹⁸. Aus ihnen geht hervor, daß Wilhelm schon damals die Grafschaft an der Sann, gleichzeitig aber auch die Grafschaft Friesach verwaltete. Schließlich fungierte der Graf noch als Zeuge einer Gerichtsurkunde des Kärntner Herzogs Adalbero aus dem Hause Eppenstein, die jener als Markgraf von Verona im Jahre 1017 zu Asolo bei Treviso ausstellte¹⁹. Wilhelm II. wurde am Beginn des Jahres 1036 von Adalbero, dem kurz zuvor das Herzogtum Kärnten entzogen worden war, getötet²⁰.

Als Ursache für diese Tat Adalberos nimmt man an, daß Konrad II. seit seinem Regierungsantritt die Macht Wilhelms auf Kosten des Kärntner Herzogs gestärkt habe. Bereits in der Schenkungsurkunde des Jahres 1025, die noch in die Zeit von Konrads Königsumritt fällt, wird die von Wilhelm verwaltete Grafschaft an der Sann erstmals *Mark* genannt. Jaksch schließt daraus,

„daß damit die staatsrechtliche Lostrennung dieses Gebietes vom Herzogtum Karantanien ausgesprochen wurde, dessen Umfang nun abermals eine Verkleinerung erhielt wie ca. 1000 um Obersteiermark und Krain; jedenfalls eine gegen Adalbero gerichtete Maßnahme“²¹.

Obgleich diese scharfe Formulierung nicht unwidersprochen blieb²², ist doch nach 1025 an der Existenz einer Markgrafschaft an der Sann nicht zu zweifeln. Wilhelm II. wird zwar in den Urkunden nicht als Markgraf (*marchio*) bezeichnet, im Necrolog des Klosters St. Lambrecht

¹⁷ MG DK. II. n 134, MC I n 15.

¹⁸ MG DH. II. n 346, 347. MC I n 12, 13. Eine interessante Interpretation dieser Schenkungen gibt E. Klebel, Gedanken über den Volksaufbau im Südosten. Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57), S. 420 f.

¹⁹ MC III n 228. Vgl. auch K. E. Klaar, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, AVGT 61, 1966, n 26 und 28 b; A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens I, 165.

²⁰ Annales Hildesheimenses, ed. Waitz, MG SS rer. Germ. (8), 1878, S. 40. Annalista Saxo MG SS 6, 679. MC III n 252. K. E. Klaar, Eppensteiner, AVGT 61, 1966, S. 30 n 38 b, 2 u. 3.

²¹ A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens I, S. 173.

²² L. Hauptmann, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I. Abtl. Bd. 4, Krain, S. 346 f., spricht von „einem plötzlichen Auftauchen der Markenverfassung in den siebziger Jahren (des 10. Jh.)“ und führt als Beleg für die Mark im Sanntal das Diplom Ottos II. von 980 für Graf Wilhelm I. an (MG DO. II. n 298), in dem aber nur von *comitatus*, nicht aber von *marchia* die Rede ist. Auch H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte, Budreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10, 1962, S. 178, spricht ab 970 von deutschen *Markgrafen* im Sanntal. In den Erläuterungen zum hist. Atlas II/1, S. 191 bezeichnet er das Sanntal richtig als Grafschaft. Noch immer wichtig ist die Arbeit von V. Hasenöhr, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert. AÖG 82, 1895, S. 512 f. und Tafel V. Bei der Erwähnung der Mark um 980 und 1025 liegt eine Verwechslung mit 1025 und 1028 (DK. II. n 32 p. 134) vor, wie aus S. 514 klar hervorgeht.

jedoch, wo sein Todestag zum 20. März eingetragen ist, führt er diesen Titel²³. Diese Nachricht des Necrologs steht vollkommen im Einklang mit der Überlieferung der Hildesheimer Annalen, daß Adalbero etwa zur gleichen Zeit den Grafen Wilhelm tötete, als Herzog Konrad II. vom Kaiser mit Kärnten belehnt wurde. Da diese Belehnung am 2. Februar 1036 zu Augsburg erfolgte²⁴, fallen beide Ereignisse noch in die Wintermonate desselben Jahres und sind aus der Sicht eines Annalenwerkes durchaus als „gleichzeitig“ anzusetzen.

Faßt man alle gesicherten Daten zusammen, dann ergibt sich für Wilhelm II., Markgraf im Sanntal und Graf von Friesach, als Geburtsjahr ca. 990 oder früher und als genaues Todesdatum der 20. März 1036, so daß er bei seinem Tode mindestens 45 Jahre alt war²⁵.

Als Wilhelms Vater wird in zwei Urkunden ein Graf Wilhelm (I.) bezeichnet, dem 980 Kaiser Otto II. reichen Besitz in der Untersteiermark (das Gebiet der späteren Gurker Herrschaft Weitenstein) schenkte²⁶. Freilich sind die Diplome Lothars III.²⁷ und Konrads III.²⁸, die „Graf Wilhelm und seinen Sohn Wilhelm“ als Vorbesitzer von Gütern nennen, welche später durch die hlg. Hemma an Gurk kamen, 1172 bis 1176 in Gurk gefälscht worden, aber das angegebene Verwandtschaftsverhältnis kann durch eine Reihe von Indizien verifiziert werden. Neben der Vererbung des Namens spricht die Erbfolge der Güter, die von Wilhelm I. über Wilhelm II. an Gurk kamen, dann die Lage des 1016 und 1025 an Wilhelm II. geschenkten Besitzes, der sich deutlich an die Schenkungsgüter von 980 anschließt, die gemeinsame Überlieferung der Schenkungsurkunden im Gurker Archiv²⁹ und schließlich die Tatsache, daß beide Wilhelme eine Grafschaft in Karantainen leiteten, dafür. Wenn damit auch die Filiation hinreichend gesichert ist, so ist mit der Erwähnung von Wilhelms I. Grafschaft in Kärnten schon die nächste ungelöste Frage angeschnitten. In der historischen Fachliteratur wird Wilhelm fast durchwegs als Graf von Friesach bezeichnet, obwohl schon Jaksch diesen Fehler korrigierte³⁰. Jene Grafschaft, für die im Diplom Heinrichs II. von 1016 erstmals der Name Friesach gebraucht wird³¹, stand nach 970 unter der Leitung des Grafen Ratold, den Jaksch wohl mit Recht als unmittelbaren Vorgänger Wilhelms II. in diesem Amt betrachtet. Pirchegger vertritt die Meinung, daß schon Wilhelm I. Mark-

²³ MG Necrol. II. S. 319, 20. 3. Bezeichnend ist auch, daß gerade das Necrolog von St. Lambrecht als einziges den Todestag Wilhelms überliefert.

²⁴ MC I n 251, 252.

²⁵ Bei der Berechnung des Geburtsdatums muß man bedenken, daß Wilhelm 1016 schon zwei Grafschaften leitete und damit eine sehr verantwortungsvolle Position innehatte.

²⁶ MG DO. II. n 235, MC I n 9.

²⁷ MG DL. III. n 29 (vgl. dazu Vorbemerkung) und MC Erg.-Heft n. 627.

²⁸ MG DK. III. n 45, MC I n 111.

²⁹ Das gilt natürlich für die Zeit vor dem Entstehen der Gurker Fälschungen.

³⁰ A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens I, 146. Im Register verweist Jaksch zwar auf ein Amtsgebiet Wilhelms I., legt sich im Text selbst aber nicht fest.

³¹ MG DH. II. n 347, MC I n 13.

graf im Sanntal war³². Wenn auch eine Mark an der Sann erst seit 1016 nachweisbar ist, so könnte Wilhelm I. immerhin die Grafschaft *Sannien* (Sanntal), an die der ihm geschenkte Besitz grenzte³³, verwaltet haben. Obwohl Wilhelm I. noch mehrfach nachzuweisen ist, bleibt eine sichere Festlegung seines Amtsbereiches unmöglich, da in keiner Urkunde Güter genannt werden, die innerhalb von Wilhelms Grafschaft liegen. Schon 963 war Wilhelm I. bei einem Tausch des Salzburger Erzbischofs Friedrich zugegen, der in Maria Saal stattfand und auch von anderen Kärntner Grafen bezeugt wurde³⁴.

Wegen seiner Erwähnung in einem Salzburger Traditions-codex wurde Graf Wilhelm I. mehrfach mit einem gleichnamigen Grafen identifiziert, der 963 und 976 die Grafschaft im oberen Salzburggau verwaltete und einen Liutold zum Sohn hatte³⁵. Diese Gleichsetzung führte dazu, daß man eine Identität der Kärntner Wilhelme mit den sogenannten Grafen von Raschenberg-Reichenhall und deren Nachfolgern, den Grafen von Plain, vermutete³⁶. Auf die völlige Haltlosigkeit dieser These werde ich noch im Zusammenhang mit den Grafen von Plain zu sprechen kommen. Hier nur kurz die wichtigsten Punkte, welche gegen die Identität der beiden Grafen Wilhelm des Codex Fridarici sprechen:

1. Die Möglichkeit, daß ein Graf gleichzeitig zwei oder mehr Grafschaften verwaltete, war durchaus gegeben, vor allem, wenn diese benachbart waren. Die Entfernung von Reichenhall, dem Mittelpunkt der Grafschaft im oberen Salzburggau, ins Sanntal, wo wir die Grafschaft Wilhelms I. vermuten, ist aber so groß, daß die Verwaltung durch denselben Grafen nur schwer möglich erscheint.
2. Der Name Liutold, der bei den Grafen „von Raschenberg-Reichenhall“ neben Wilhelm als Leitname erscheint, ist bei den Kärntner Wilhelmen überhaupt nicht nachzuweisen. Weder eine der für Gurk wichtigen Urkunden noch die ausführliche Hemma-Legende kennt einen Grafen Liutold. Dieser müßte aber nach der Auffassung von Klebel und Tyroller ein Sohn Wilhelms I. und Bruder Wilhelms II. gewesen sein!
3. Vor allem spricht aber die Erbfolge des Familienbesitzes nach dem Tode Wilhelms II. dagegen. Während sich für den einzigen noch urkundlich gesicherten Verwandten der Gurker Stifterin, den Gurker Vogt Askuin, der Anteil am Familienbesitz deutlich rekonstruieren läßt, wäre Liutold als Bruder Wilhelms II. vollkommen von der Erb-

³² H. Pirchegger, Untersteiermark, Buchreihe der SO-deutschen Hist. Komm. 10, 1962, S. 178.

³³ MG DO. II. n 235, MC I n 9 „...ac tangit comitatum qui dicitur Sannien...“

³⁴ SUB I 175 n 10.

³⁵ SUB I 168 n 1, 171 n 3, 179 n 14.

³⁶ E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien. Probleme der bayer. Verfassungsgeschichte, S. 260, 282. F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels, S. 115 f. und Stammtafel 7 n 3 und 4.

folge ausgeschlossen geblieben³⁷ und ebenso seine gesamte Nachkommenschaft.

Der Zwang einer Gleichsetzung der Kärntner Wilhelme mit den Grafen des oberen Salzburggaues erübrigt sich aber von selbst, da man die beiden Familien sehr deutlich trennen kann. Graf Wilhelm, sein Sohn Liutold und ein zweiter Sohn namens Wilhelm lassen sich nämlich auch nach dem Verlust der Grafschaft im oberen Salzburggau bis 1050 immer wieder in den Salzburger Traditionscodices nachweisen³⁸.

Auf den Kärntner Grafen Wilhelm möchte ich noch einen Vertrag Ottos II. mit Venedig von 983 beziehen, der nach Herzog Heinrich von Baiern (Ezulo) von den Grafen Otto und Wilhelm bezeugt wird³⁹. Damit ergibt sich für Wilhelm I. eine Lebenszeit von ca. 940/45—1000/1010. Auf der Suche nach Wilhelms Vater wird man vor allem auf jenen Grafen Wilhelm aufmerksam, der 927 gemeinsam mit Herzog Berthold und einigen Kärntner Grafen ein Tauschgeschäft des Kärntner Edlen Weriant mit dem Salzburger Erzbischof bezeugt⁴⁰ und 931 als *fideiussor* eines weiteren Tausches fungiert, den ein anderer Kärntner Graf, Albrich, mit Erzbischof Odalbert durchführte⁴¹. Auf die möglichen Verbindungen dieses Grafen Wilhelm zu den berühmten karolingischen Grenzgrafen Wilhelm und Engelschalk hat bereits Mitterauer hingewiesen⁴². Freilich bedingt schon die Quellenlage — das gilt auch für die Frage nach den Vorfahren Hemmas — eine einseitige Betrachtung, da für das Salzburger Gebiet mit den Traditionscodices der Erzbischöfe reiches Material überliefert ist⁴³, während für das Kärntner Gebiet entsprechende Quellen fehlen. Daß in den erzbischöflichen Traditions-

³⁷ Die Thesen, mit denen Tyroller, Genealogie S. 117, den von ihm angenommenen Ausschluß Luitolds von der Erbfolge zu begründen sucht, entbehren zwar nicht einer gewissen Originalität, sind aber vom wissenschaftlichen Standpunkt aus völlig unhaltbar.

³⁸ SUB I 168 n 1, 213 n 2, 220 n 17, 226 n 33, 234 n 7, 242 n 22, 243 n 23.

³⁹ MG DO. II. n 298. Dazu K. Uhlirz, Jahrbücher unter Otto II. S. 186 Anm. 8.

⁴⁰ SUB I 88 n 23, MG III n 91.

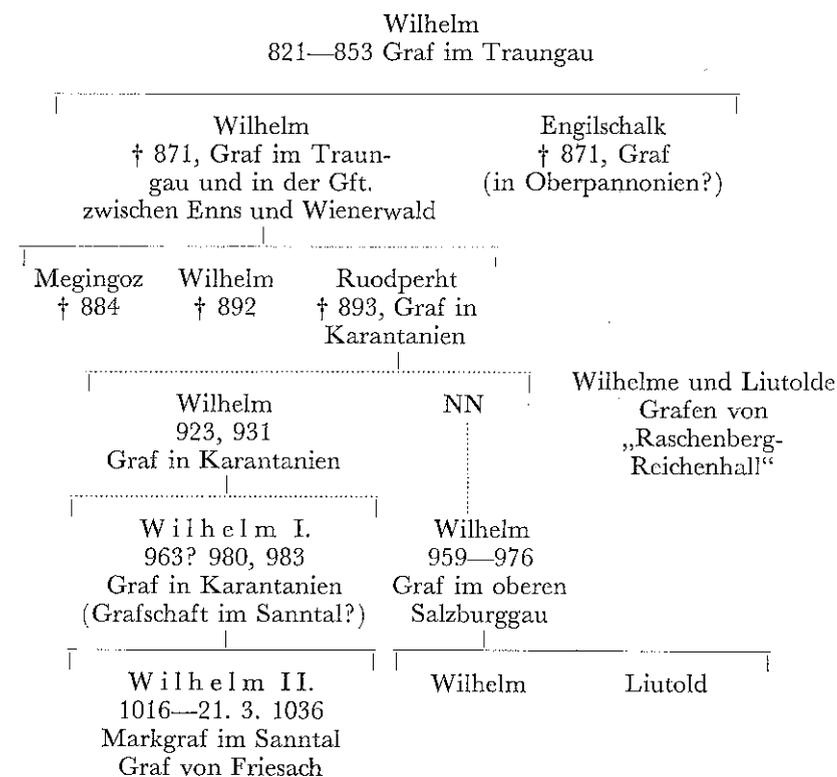
⁴¹ SUB I 80 n 13.

⁴² M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen, AÖG 123, S. 183 f., Stammtafel S. 187. Die Schlüsse Mitterauers werden dadurch beeinträchtigt, daß er aus der Zeugenreihe des Tauschgeschäftes Odalberts mit Albrich 931 (SUB I S. 80 n 13) zwei verschiedene Wilhelme erschließen will. Am Schluß der Zeugenreihe heißt es jedoch: „Uvillihelm, et ipse Vuillihelm fideiussor exstitit“ woraus deutlich hervorgeht, daß der als Zeuge genannte Wilhelm selbst als Schiedsrichter fungierte. Eine Trennung des 927 und 931 genannten Wilhelm von den anderen Trägern dieses Namens scheint mir deshalb möglich, weil nur er den Grafentitel führt (927), nur in Traditionsnotizen genannt wird, die sich auf Kärnten beziehen und weil beim Tausch von 931, wo keiner der Zeugen einen Titel führt, gerade er zum *fideiussor* bestellt wird. Die anderen Wilhelme des Codex Odalberti führen auch dann keine Titel, wenn sie selbst als handelnde Personen auftreten. Deshalb sehe ich auch keine Veranlassung, jenen Wilhelm, der 927 Besitz zu Finsing im Zillertal übergibt (SUB I S. 102 n 41), mit dem Kärntner Grafen gleichzusetzen. Zu dieser Problematik vgl. auch M. Mitterauer, Slawischer und bayerischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit, Carinthia I 1960, S. 708 f., wo er dieselben Argumente bringt wie im AÖG 123.

⁴³ Die Traditionscodices edierte W. Hauthaler, SUB I S. 53—246.

codices Grafen des Salzburggaues (als Vorfahren der Grafen von Plain) ungleich öfter genannt werden als Kärntner Grafen, deren Erwähnung in Salzburger Quellen weitgehend dem Zufall überlassen bleibt, ist wohl selbstverständlich. Aus diesem Grund muß der Versuch, eine genaue Filiation von den Grenzgrafen Wilhelm und Engelschalk bis zu den Kärntner Wilhelmen zu erstellen, immer reine Hypothese bleiben, deren wissenschaftlicher Wert gering ist.

Unter Berücksichtigung der von Mitterauer zusammengestellten Indizien kann man zusammenfassend sagen, daß sowohl von den Kärntner Wilhelmen als auch von den Grafen im oberen Salzburggau verwandtschaftliche Bindungen zu den karolingischen Grenzgrafen Wilhelm und Engelschalk führen, daß aber die Trennung in einen Salzburger und in einen Kärntner Zweig schon in der ersten Hälfte des 10. Jhs. erfolgt ist⁴⁴.



⁴⁴ Vgl. dazu die Stammtafel bei Mitterauer, Markgrafen, AÖG 123 S. 187, der jedoch aus dem in Anm. 42 erwähnten Grund den Grafen Wilhelm von 927/31 zu einem Angehörigen der Grafen „von Raschenberg-Reichenhall“ macht.

Wer sich mit der Gründung von Gurk und der Stifterfamilie näher befaßt hat, wird mit Recht feststellen, daß bisher nur wenig Neues dargeboten wurde. Es war jedoch notwendig, auf Markgraf Wilhelm II. und seine Ahnen genauer einzugehen, um für die heilige Hemma selbst sichere Ergebnisse zu gewinnen.

Zunächst ist es notwendig, sich in die Lage der Kärntner Geschichtsforschung vor der kritischen Edition der Monumenta Ducatus Carinthiae durch A. v. Jaksch zu versetzen. Neben der Hemma-Legende, die auch heute noch oft herangezogen wird, um die vorhandenen Lücken der Gründungsgeschichte zu füllen, lagen den Historikern die Urkunden der Gurker Archive vor, doch waren die Fälschungen noch nicht als solche erkannt. Deshalb wurden die beiden Diplome Kaiser Heinrichs II. für den Markgrafen Wilhelm II., welche die heilige Hemma zur Mutter Wilhelms II. machen⁴⁵, ebenso wie die bereits erwähnten Urkunden Lothars III. und Konrads III., die Wilhelm I. als Vater des Markgrafen bezeichnen⁴⁶, für echt gehalten. Daraus ergab sich der zwingende Schluß, daß Hemma die Gattin Wilhelms I. und die Mutter Wilhelms II. war. Diese Ansicht wurde von der gesamten älteren Forschung, vor allem von Ankershofen, Krones, Wichner und Aelschker vertreten⁴⁷.

Bei der kritischen Edition der Gurker Geschichtsquellen hat Jaksch die wesentlichen Einschübe der Gurker Fälscher klar erkannt und vom ursprünglichen Text geschieden. An der Genealogie der Gurker Stifterfamilie hat er jedoch nur eine einzige Korrektur vorgenommen, indem er die Verwandtschaft der heiligen Hemma zu Kaiser Heinrich II. als frei erfunden erklärte⁴⁸. Weitere Änderungen konnte oder wollte auch

⁴⁵ MG DH. II. n 346, MC I n 12: „... memores etiam domnae Hemmae suae matris nostrae videlicet neptis...“

MG DH. II. n 347, MC I n 13: „... nec non et domne Hemme matri sue nepti autem nostre...“

⁴⁶ MG DL. III. n 29, MC Erg.-Heft n 627. MG DK. III. n 45, MC I n 111.

⁴⁷ G. Frh. v. Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten II/5, S. 886 f. F. v. Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, 1883, S. 2 f. J. Wichner, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont I, 1874, S. 22 f. E. Aelschker, Geschichte Kärntens I, 1885, S. 206. Weiters wären zu nennen: H. Pirchegger, Untersteiermark S. 4 und 257. Ders., Landesfürst und Adel in der Steiermark I (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12, 1951) S. 132 f. Ders., Die Herrschaften des Bistums Gurk in der ehemaligen Südsteiermark. AVGT 49, 1956, S. 5 f. W. Peschl, Geschichte des Bistums Gurk von den Anfängen bis 1282, phil. Diss. 1965, S. 5 f. L. Hauptmann, Hemma i Svatopluk (Hemma und Zwentibold), Rad Jugoslavske Akademije 255, 1936, S. 245. Ders., Grofovi Visnjegorski (Die Grafen von Weichselburg), Rad Jug. Ak. 250, 1935, S. 232. J. Egger, Das Aribonenhaus, AÖG 83, 1897, S. 468 f.

⁴⁸ A. v. Jaksch, MC I, Einleitung S. 14, nimmt die Interpolation der Verwandtschaft Hemmas zu Kaiser Heinrich II. auf Grund der Existenz und der stilistisch nachweisbaren Verwendung der Vita des Kaisers in Gurk an. Den Einschub Hemmas als Mutter Wilhelms II. hält er für einen gleichzeitigen Einschub, bleibt aber trotzdem unter ausdrücklicher Berufung auf die Angaben der gefälschten Urkunden bei der überlieferten Genealogie (MC I S. 1).

Jaksch nicht durchführen. Daran hat sich — von einer einzigen Ausnahme abgesehen⁴⁹ — bis heute nichts geändert. Trotzdem ergeben sich schon bei einer oberflächlichen Überprüfung schwerste Bedenken: Graf Wilhelm I. ist nach 983 urkundlich nicht mehr nachzuweisen. Auch wenn man die Nennung des Codex Odalberti vom Jahre 963 nicht für ihn gelten läßt, ergibt sich schon aus dem Datum der Schenkung Kaiser Ottos II. ein Geburtsjahr von 955 oder früher. Dementsprechend müßte man für Hemma, wenn man sie als seine Gattin ansieht, ein Geburtsjahr von ca. 960 oder wenig später annehmen. Zu einem ähnlichen zeitlichen Ansatz kommt man aber auch, wenn man berücksichtigt, daß Wilhelm II. um 990 geboren sein wird. Schließlich führt auch die Hypothese von Jaksch, daß Hemma eine Tochter der edlen Frau Imma war⁵⁰, zu demselben Ergebnis. Die Witwe Imma erhielt 975 von Kaiser Otto II. für Lieding im Gurktal, wo sie ein Kloster zu bauen begonnen hatte, das Markt-, Münz- und Zollrecht⁵¹. Wie zuletzt Koller im vorliegenden Band feststellt, sind derart weitreichende Privilegien nur ganz wenigen, bedeutenden Klöstern zuteil geworden. Die Gründung Immas konnte in der beabsichtigten Form einer klösterlichen Gemeinschaft zwar nicht vollendet werden, mußte sich aber 975 schon in einem weit fortgeschrittenen Stadium befinden. Dafür spricht neben der großzügigen Privilegierung die Tatsache, daß 975 die Schutzheiligen des Klosters schon bestimmt waren und auch die Kirche zu Lieding, die sich später im Besitz Hemmas befand, als Kern der geplanten Anlage wohl schon fertiggestellt war⁵². Imma ist daher nicht erst 975 oder kurz zuvor Witwe geworden, sondern hatte schon als Witwe eine Anzahl von Jahren dem Bau des von ihr gegründeten Klosters in Lieding gewidmet. Somit ergeben sich als wahrscheinlichster Zeitraum für Hemmas Geburt auch aus dieser Perspektive die Jahre 960/65.

Dieser Ansatz muß aber im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte von Gurk begründeten Argwohn erregen. Im Alter von 80 Jahren müßte Hemma den Bau der Kirche und des Klosters zu Gurk geleitet, die langwierige und beschwerliche Prozedur der Dotation, der Weihe, der Zehentablösung durchgeführt und überdies noch mit dem Bau einer Kirche in Friesach begonnen haben⁵³. Das sind Hypo-

⁴⁹ Diese Ausnahme macht F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Mittelalter (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte hrsg. von W. Wegener) 1964, S. 119 Stammtafel 7 n 5, wo er Wilhelm II. (bei ihm Wilhelm IV.) zum Gatten der Hemma macht.

⁵⁰ MC I Einleitung S. 1.

⁵¹ MG DO. II. n 123, MC I n 8.

⁵² Vgl. dazu den Beitrag von W. Fresacher, Die Erschließung des Gurker Kerngebietes, Anm. 25 und H. Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, Abschnitt III, bes. Anm. 62, beide in der vorliegenden Festschrift. Koller äußert auf Grund der großzügigen Privilegierung die Vermutung, daß nicht nur die Kirche, sondern auch das Kloster von Imma vollendet wurden und außerdem zu Lieding im Jahre 975 bereits ein Markt bestand. Auf jeden Fall hatte Imma bis zum Jahre 975 eine Leistung vollbracht, die nur ein Produkt langjähriger Arbeit sein konnte.

⁵³ MC I n 16, 17.

thesen, die besonders für das „kurzlebige“ Mittelalter zu schwersten Bedenken Anlaß geben.

Auffallend ist auch, daß Graf Wilhelm I. nach 983 in keiner Quelle mehr nachzuweisen ist, während sein Sohn innerhalb von 20 Jahren immerhin sechsmal urkundlich genannt wird. Die Tatsache, daß Wilhelm II. 1016 schon die Nachfolge des Vaters im Grafenam ange-treten hatte, legt den Schluß nahe, daß Wilhelm I. damals nicht mehr am Leben war. Dann hätte Hemma bis zur Weihe des Klosters fast drei Jahrzehnte im Witwenstand verbracht. Demgegenüber nennt die Urkunde des Jahres 1043, durch die Hemma ihrem Kloster reichen Besitz schenkt, eine Witwenzeit von „mehreren Jahren“, was diesem ungewöhnlich langen Zeitraum keineswegs entspricht⁵⁴. Nach den Feststellungen von Jaksch geht der Text dieser Fälschung auf einen echten Traditionsakt zurück und die zitierte Stelle ist unverdächtig.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Markgraf Wilhelm II., der ein Sohn Hemmas gewesen sein soll, bei seinem Tode etwa 45 Jahre oder älter war. Das steht in merkwürdigem Gegensatz zu den einander ergänzenden Nachrichten der *Vita Gebehardi et successorum eius* und der Hemma-Legende, wonach die beiden Kinder Hemmas im Jugendalter getötet worden sind⁵⁵.

Alle diese Probleme sind jedoch mit einem Schlage gelöst, wenn man annimmt, daß Hemma nicht die Mutter, sondern die Gattin Wilhelms II. gewesen ist. Dann wäre sie um das Jahr 1000 geboren, hätte im Alter von 35—40 Jahren ihren Mann verloren, wäre vor der Ausstattung des Klosters siebeneinhalb Jahre verwitwet gewesen — was dem Ausdruck *plures anni* doch sehr deutlich entspricht — und hätte überdies zwei Söhne im Jugendalter verlieren können. Auch andere Schwierigkeiten, wie das relativ frühe Verschwinden Wilhelms I., finden so zwanglos ihre Lösung. Die 975 privilegierte Witwe Imma wäre dann nicht Hemmas Mutter, sondern ihre Großmutter gewesen, wie das von der Forschung schon mehrfach vermutet wurde⁵⁶.

Fragt man nach Gründen, die dagegen sprechen und die Jaksch von dieser Lösung abgehalten haben, dann bleiben nur die Angaben der Gurker Fälscher. Die Annahme, daß zur Entstehungszeit der Fälschungen, nur 130 Jahre nach der Gründung des Klosters, das Andenken an die Stifterfamilie noch lebendig war, ist sicher berechtigt. Bedenkt man aber die Intentionen des Gurker Kaplans Conrad, der die beiden Di-

⁵⁴ MC I n 17: „nobilissimae dominae Hemmae comitis Willihalmi quondam uxoris sed *plures annos* iam in viduitate permanentis.“ Die Formulierung von MC I n 16 „*diu viduata*“ ist nach dem Befund von Jaksch der Urkunde n 17 nachgebildet.

⁵⁵ MG SS 11, S. 36, 15: „post mortem mariti sui Willihalmi comitis et filiorum suorum *Hartwici et Willihalmi*...“ *Vita Beatae Hemmae*, Acta SS. Juni V, 499 f.: „*Illa vero viro dimisso et duobus filiis suis tempore adolescentiae de mundo sublatis*...“ Auch der Eintrag im Gurker Necrolog zum 17. 9. (MG Necrol. II, 452) lautet: „*fit commemoratio domini Willihelmi comitis et fundatoris nostre ecclesie et filiorum et amicorum eius*...“

⁵⁶ So zuletzt von L. Hauptmann, Hemma i Svatopluk, Rad Jugoslavenske Akademije 255, 1936, S. 222 und Stammtafel S. 243.

plome Heinrichs II. fälschte und darin Hemma als Mutter Markgraf Wilhelms II. und Nichte des Kaisers interpolierte⁵⁷, so kann man genau verfolgen, warum es zu dieser genealogischen Einreihung gekommen ist:

Als Kaplan Conrad 1170/71 seine Fälschungen anfertigte, lagen ihm noch die Diplome Lothars III. und Konrads III., die erst 1172/76 verfälscht wurden⁵⁸, im Original vor. Darin fanden sich nun — nach der zeitlichen Abfolge der Schenkungen gereiht — die Vorbesitzer der Gurker Güter. Unter ihnen wird ausdrücklich *Graf Wilhelm und sein Sohn Wilhelm* genannt. Zweck der Fälschungen war es aber, nicht nur den Namen der Gurker Stifterin, die selbst nie eine Königsschenkung empfangen hatte, in die Urkunden aufzunehmen, sondern Hemma überhaupt zum Mittelpunkt der Stifterfamilie zu machen⁵⁹. Die Erinnerung an einen Grafen Wilhelm als Gatten der Stifterin war ebenso präsent wie an ihre beiden Söhne, von denen einer auch den Namen Wilhelm trug. Das wird schon dadurch bewiesen, daß die *Vita Gebehardi et successorum eius*, die als einzige Quelle die Namen Wilhelm und Hartwig für Hemmas Söhne überliefert, nur wenige Jahre nach dem Entstehen der Gurker Fälschungen aufgezeichnet wurde⁶⁰. Für Kaplan Conrad hat sich nun die Möglichkeit ergeben, diese Überlieferung mit den Diplomen Lothars III. und Konrads III. übereinzustimmen, indem er den 1016 beschenkten Grafen Wilhelm II. zum Sohne Hemmas machte, der die Schenkung vor allem wegen des Ansehens seiner Mutter bzw. überhaupt gemeinsam mit ihr empfing. Die ihm bekannte Überlieferung, daß Hemma weitläufige verwandtschaftliche Beziehungen zum Kaiserhaus besaß, hat Kaplan Conrad dazu benützt, sie einfach zur Nichte (*neptis*) Heinrichs II. zu erklären⁶¹.

Damit kam Hemma innerhalb der Familie allerdings eine besondere Stellung zu, die ihr ein ganz anderes Verfügungsrecht über die geschenkten Güter sicherte. Nicht nur, daß sie 1016 selbst beschenkt wurde, auch auf jenen Besitz, der 980 an Wilhelm I. übertragen wurde, mußten die Ansprüche der Gattin als Haupterin größer sein als die der Schwiegertochter. Für die Ziele des Gurker Fälschers war damit eine optimale Lösung gegeben und den kritischen Anforderungen jener Zeit mochte sie durchaus genügen.

Auf Grund der oben genannten Indizien spricht aber alles dafür, daß Hemma die Gattin Markgraf Wilhelms II. war, der am 21. März 1036 erschlagen wurde. Das ist auch der Grund, warum der zweite Sohn Hartwig in keiner Urkunde genannt wird und nur die *Vita Gebehardi* von ihm berichtet⁶². Wir dürfen hier bei aller gebotenen

⁵⁷ Zum Zeitpunkt und zur Bedeutung der Fälschung vgl. Jaksch, MC I Einleitung S. 14.

⁵⁸ Dazu vgl. die Vorbemerkung von F. Hausmann zu DK. III. n 45 und Jaksch, MC I, Einleitung S. 21 f. Weiters die Vorbemerkung zu MG DL. III. n 29.

⁵⁹ MC I, Einleitung S. 14.

⁶⁰ Nach den Feststellungen des Editors G. H. Pertz, MG SS 11, S. 34, wurde die *Vita* nach 1181 verfaßt.

⁶¹ MC I n 12, 13.

⁶² Vgl. Anm. 55. H. Wiefner, Geschichte des Kärntner Bergbaues I: Geschichte des Kärntner Edelmetallbergbaues, AVGT 32, 1950, S. 193, glaubt den An-

Vorsicht den sich ergänzenden Angaben der Vita und der Hemma-Legende folgen und annehmen, daß Wilhelm II. und Hemma zwei Söhne, Wilhelm und Hartwig hatten, die — vielleicht noch vor dem Vater — in jugendlichem Alter ums Leben kamen. Gerade der Name des zweiten Sohnes, Hartwig, läßt sofort an den heiligen Hartwig, Erzbischof von Salzburg 991—1023, denken⁶³, den Hemma sicher gut gekannt hat. Er hatte auch an der Gründung des Klosters St. Georgen am Längsee⁶⁴, in dem man das unmittelbare Vorbild für Gurk erblicken darf, entscheidenden Anteil.

Während man als Grund für die Tötung Wilhelms II. mit Recht vermutet, daß Herzog Adalbero in ihm seinen Hauptfeind erblickte und sich deshalb sein Aufstand zunächst gegen den kaisertreuen Markgrafen richtete⁶⁵, gibt es für den Tod von Hemmas Söhnen nur die sehr problematischen Angaben der Legende. Vielleicht darf man an eine Familientragödie denken, wie sie im Falle der Grafen von Wels-Lambach 1050 bekannt ist⁶⁶. Rein theoretisch wäre es auch denkbar, daß sich die Nachricht der Hildesheimer Annalen, der abgesetzte Herzog Adalbero habe „einen Grafen Wilhelm getötet“⁶⁷ auf den Sohn Wilhelms II. bezieht, der 1036 schon die Leitung einer Grafschaft übernommen haben konnte. Da man auf Grund der Quellenlage in diesem Punkt kaum über Vermutungen hinauskommen wird, soll das von der Gurker Stifterfamilie gewonnene neue Bild durch die folgende genealogische Skizze veranschaulicht werden.

Geht man der Frage nach, welcher Familie die heilige Hemma selbst entstammte, so könnte zunächst der Name Hartwig, den ihr zweiter Sohn führte, einen Hinweis geben. Dieser Name war vor allem in der mächtigen Aribonensippe vertreten, mit der auch der heilige Erzbischof Hartwig von Salzburg verwandt war. Die bedeutenden Klöster St. Georgen am Längsee und Millstatt in Kärnten, das Reichskloster Göß in der Steiermark und das Kloster Seeon in Bayern wurden von Ari-

gaben der Hemma-Legende noch weiter folgen zu können und hält auch die Erzählung vom Aufstand der Bergknappen in Zeltschach für möglich. Die Existenz von Bergwerken in diesem Gebiet hält er durch die Verleihung des Münzregals an die Witwe Imma (MG DO. II. n 123) für bewiesen. Vgl. auch in dieser Festschrift S. 157.

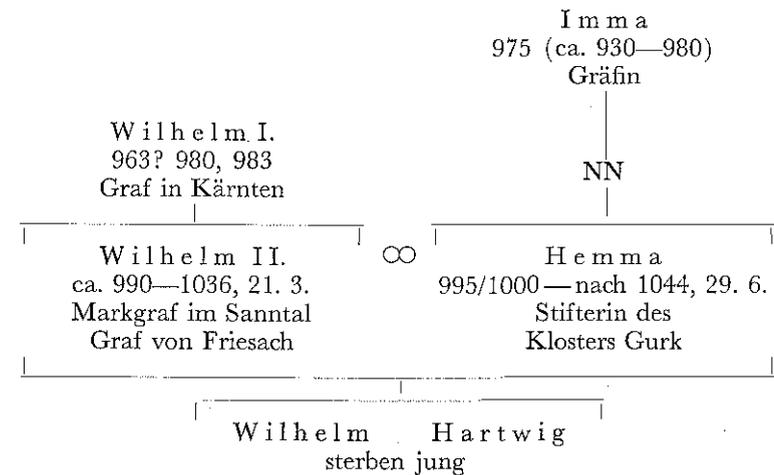
⁶³ Zu Erzbischof Hartwig und seiner — in den Einzelheiten zumeist falsch vorgenommenen — Einreihung in die Verwandtschaft der Aribonen vgl. H. Dopsch, Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österr. Geschichtsforschung 1968 (masch.) S. 37 f. und Stammtafel S. 42. Ders., Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, MGSL 1970.

⁶⁴ Zu St. Georgen am Längsee vgl. die sorgfältige Arbeit von M. Wetter, Geschichte des Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee in Kärnten, phil. Diss. (masch. 2 Bde.) Wien 1954.

⁶⁵ K. E. Klaar, Eppensteiner, AVGT 61, 1966, S. 30 n 38. A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens I, 179.

⁶⁶ Darauf könnte der gemeinsame Gedenktag für Graf Wilhelm, seine Söhne und seine Freunde im Gurker Necrolog, MG Necrol. II, 452 zum 17. 9. hindeuten.

⁶⁷ MG SS rer. Germ. (8), 1878, S. 40.



bonen gegründet. Auch von den vier Vögten, die Hemma bei der Übergabe der Stiftungsgüter unterstützten, führte einer den Namen Aribo⁶⁸. Ein genaues Studium dieser Adelssippe rechtfertigt zwar die Annahme verwandtschaftlicher Beziehungen, spricht aber deutlich gegen eine Zugehörigkeit Hemmas zu den Aribonen. Der Todestag der Gurker Stifterin wird von keinem Necrolog einer Aribonengründung überliefert, und der Name Hemma war bei den Aribonen völlig ungebräuchlich. Als Vorbild für den Namen von Hemmas Sohn wurde bereits auf den hlg. Erzbischof Hartwig verwiesen, dem schon zu Lebzeiten eine große Verehrung zuteil wurde.

Auch die Angaben der Hemma-Legende, daß die Eltern der Heiligen Engelbert, Graf von Peilstein, und Tuta geheißen hätten, halten einer Überprüfung nicht stand. Der Name Engelbert weist auf die Sippe der Sighardinger hin, die durch viele Jahrzehnte als Grafen im Chiemgau nachzuweisen sind⁶⁹. Als Vater Hemmas käme nur jener Graf Engelbert in Frage, der die Witwe des Pfalzgrafen Aribo I. zur Frau nahm und um 1020 verstarb⁷⁰. Obwohl wir über ihn relativ genau Bescheid wissen, lassen sich kaum nähere Verbindungen nachweisen, und die Namen Hemma wie auch Tuta sind bei den Sighardingern überhaupt nie üblich gewesen. Gänzlich anachronistisch ist auch das Prädikat Peilstein, das bei einem Zweig der Sighardinger erst über 100 Jahre nach Hemmas Tod erscheint.

Die größte Wahrscheinlichkeit hat noch immer die These für sich, daß Hemma dem Geschlecht der bayerischen Luitpoldinger entstammt. Schon Mitis⁷¹ hat auf die Eintragung *Herolt Hemma Albrih*

⁶⁸ MG I n 16, 17.

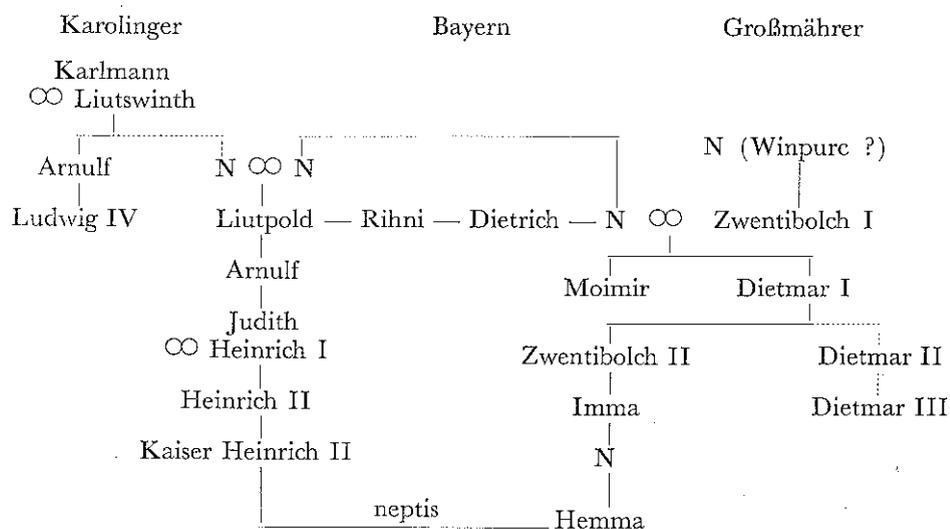
⁶⁹ Zu den Sighardingern vgl. zuletzt F. Tyroller, Genealogie S. 89 f. und Tafel 5. H. Dopsch, Aribonen S. 24 f. und Stammtafel S. 35.

⁷⁰ SUB I S. 274 n 43.

⁷¹ O. Frh. v. Mitis, Eine Gedenkstiftung für Babenberger im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau, MIOG 57, 1949, S. 260.

Ruodperht im Verbrüderungsbuch der Reichenau hingewiesen, die Hemma zwischen dem Bruder und dem Neffen des Markgrafen Luitpold, des Ahnherrn der bayerischen Luitpoldinger, nennt⁷². Eine weitere Reichenauer Eintragung, welche die Paare *Liutsind Imma* und *Rihni Imma* enthält, vor allem aber die Reihe *Rihni Cunigund Imma* aus dem Verbrüderungsbuch von St. Peter legen den Schluß nahe, daß die Verbindung von Hemma zu den Luitpoldingern über ihre Großmutter Imma führt, die hier mehrfach unter die bekanntesten Vertreterinnen dieses Geschlechtes gereiht wird⁷³.

Die Annahme, daß Hemma dem Hause der Luitpoldinger — zumindest in weiblicher Linie — angehört, löst ein weiteres Problem. Pirchegger hat sich schon vor vielen Jahren gegen die Hyperkritik von Jaksch verwahrt und darauf hingewiesen, daß Hemma über die Luitpoldinger durchaus mit Kaiser Heinrich II. verwandt sein könnte, dessen Großmutter Judith eine Luitpoldingerin (Tochter des Herzogs Arnulf von Bayern) war⁷⁴. Hauptmann hat diese Verbindungen dann genauer untersucht und in der folgenden Tafel dargestellt⁷⁵.



Zwei weitere Vorfahren der Gurker Stifterfamilie, Waltuni und Zwentibolch, sind durch die Vererbung ihrer Güter und der dafür ausgestellten Schenkungsurkunden zu erschließen. Jaksch hat ohne nähere

⁷² MG libri confr., Reichenau 491. Zu Markgraf Luitpold und den Luitpoldingern vgl. K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger, NQE 11, 1953.

⁷³ MG libri confr., Reichenau col. 355 und St. Peter col. 100.

⁷⁴ H. Pirchegger, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs II. Luitpoldinger und Aribonen in Kärnten und in der Kärntnermark. ZHVST 26, 1931, S. 41.

⁷⁵ L. Hauptmann, Hemma i Svatopluk, Rad Iugosiavenske Akademije 255, 1936, S. 243.

Begründung Zwentibolch unter die Vorfahren der heiligen Hemma, Waltuni aber unter die Ahnen Graf Wilhelms I. eingereiht⁷⁶. Da genealogische Spekulationen hier nicht weiterhelfen, gilt es den Erbgang der geschenkten Güter zu überprüfen.

Für Zwentibolch sind bereits die verschiedensten Herkunftsmöglichkeiten erwogen worden. Als erster hat Eichhorn erkannt, daß Zwentibolch zu den Vorfahren der Gurker Stifterin zu zählen ist, hat ihn aber mit dem unehelichen Sohn Kaiser Arnulfs verwechselt⁷⁷. Eine Anzahl von Forschern hat dann Zwentibolch für den mährischen Fürsten Svatopluk II. gehalten, der 899 von Markgraf Luitpold nach Bayern mitgenommen wurde, um ihn vor den Nachstellungen seines Bruders Moimir zu schützen. Diese Gleichsetzung wird dadurch hinfällig, daß die Schenkungsurkunden Kaiser Arnulfs für Zwentibolch, den Vorfahren der Gurker Stifterin, bereits aus dem Jahre 898 datieren, als Svatopluk II. noch in Mähren weilte⁷⁸. Jaksch hat dann eine Anregung von Mühlbacher aufgegriffen und Zwentibolch zum Sohn der in Schwaben begüterten Winpurch erklärt⁷⁹, ohne diese Behauptung wirklich beweisen zu können. Dieser Meinung hat sich Hauptmann angeschlossen⁸⁰, während Mitterauer den Sohn der Winpurch eher mit dem unehelichen Sohn Kaiser Arnulfs gleichsetzen möchte⁸¹. Ansonsten ergänzen sich die beiden letztgenannten Arbeiten vortrefflich und treten sowohl für eine Verwandtschaft Zwentibolchs zu den Luitpoldingern als auch für Beziehungen zum großmährischen Reich ein.

Schon die erste Schenkung, die Zwentibolch 898 von Kaiser Arnulf erhielt⁸², beweist deutlich, daß er zu den Vorfahren Hemmas zu zählen ist. Auf dem ihm geschenkten Besitz, der neben dem Orte Zeltschach fast das gesamte Gurktal umfaßte, hat die Witwe Imma schon 975 — also Jahrzehnte bevor es zur Vereinigung der Besitzungen Hemmas und Wil-

⁷⁶ A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens I, S. 111 f., 114.

⁷⁷ A. Eichhorn, Die Familie der seligen Hemma und der Ursprung des Bistums Gurk, Carinthia 1814, Heft 32—35.

⁷⁸ Eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Thesen gibt K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger, NQE 11, S. 13 f. Auffallend ist, daß I. Boba, Moravias History reconsidered. A reinterpretation of medieval sources, 1971, S. 69, trotz der offensichtlichen Widersprüche für die Gleichsetzung des mährischen Prinzen mit dem „Gurker“ Zwentibolch eintritt. Für die überaus umfangreiche Literatur über Svatopluk II. und das großmährische Reich sei auf die Angaben bei I. Boba verwiesen. Auch E. Klebel, Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich, Carinthia I 1960, S. 685, hält eine Identität des „Gurker“ Zwentibolch mit dem mährischen Prinzen für möglich.

⁷⁹ A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens I, S. 114.

⁸⁰ L. Hauptmann, Hemma i Svatopluk, Rad 255, S. 231. Hauptmann äußert jedoch die sehr unwahrscheinliche Theorie, daß Winpurch so wie ihr unbekannter Gatte aus Großmähren stammte.

⁸¹ M. Mitterauer, Carinthia I, 1960, S. 705. Mitterauer kam unabhängig von Hauptmann zu demselben Schluß, daß der „ältere“ Zwentibolch mit einem Grafen Dietmar des Codex Odalberti nahe verwandt und dieser der Vater des jüngeren Zwentibolch war.

⁸² MG DA. n 162, MC I n 4.

helms II. kam — ihr Kloster in Lieding zu bauen begonnen⁸³. Daraus geht eindeutig hervor, daß Jaksch recht hatte, als er Zwentibolch unter die Vorfahren Hemmas einreihete. Auch die Güter einer zweiten Schenkung, die Zwentibolch noch im selben Jahr vom Kaiser zuteil wurde⁸⁴, gelangten über Hemma an deren Stiftung in Gurk. Auf sie gehen die später bischöflichen Gurker Herrschaften Metnitz und Grades zurück.

Anders verhält es sich mit einer dritten Schenkung, die Zwentibolch 903 von Ludwig dem Kinde erhielt⁸⁵. Sie wurde bisher fast immer auf den Bereich von Kirchdorf an der Krems, das Zentrum der bambergischen Bietmark bezogen⁸⁶. Auf welche Weise der Besitz an Bamberg gekommen sein sollte, blieb jedoch unklar. Erst kürzlich gelang es Holter, dieses Rätsel zu lösen, indem er überzeugend nachweisen konnte, daß es sich bei dem 903 geschenkten Gebiet nicht um den später bambergischen Besitz im Bereich von Kirchdorf handelt, sondern daß sich daraus die Herrschaft Pernstein entwickelte. Pernstein aber befand sich seit der Mitte des 12. Jhs. im Besitz der Trixener⁸⁷. Dieses Geschlecht führt wiederum zu jenem Waltuni, der bisher zu den Ahnen von Hemmas Gatten gezählt wurde.

Im Jahre 895 schenkte König Arnulf seinem Getreuen Waltuni auf Intervention des Markgrafen Luitpold Lehengüter im Trixnertal samt den beiden dort erbauten Burgen, einen Wald am Berge Diex, drei Königshuben zu Reichenburg an der Save sowie Güter zu Gurkfeld in Krain und zu Ingering in der Obersteiermark⁸⁸. Da fällt nun auf, daß Hemma für ihre Kirchen im Trixnertal den Zehent und das Tauf- und Begräbnisrecht ertauscht, den Hof unter einer der Trixner Burgen sowie ihre Weingärten in der *Grafschaft Trixen* an ihr Kloster schenkt⁸⁹, die beiden Trixener Burgen hingegen überhaupt nie unter Hemmas Besitzungen genannt werden. Wenn auch nach dem Bericht der Gurker Chronik der eingedrungene Bischof Berthold die beiden Trixener Burgen an Graf Engelbert von Spanheim verliehen haben soll⁹⁰, so ändert das nichts an der Tatsache, daß sich sowohl diese 895 an Waltuni geschenkten Burgen als auch der 903 dem Zwentibolch übergebene Besitz im oberen Kremstal im Besitze desselben *hochfreien* Geschlechtes befand. Welches Ansehen die Trixener ursprünglich besaßen, zeigt deutlich die Heirat des Heinrich von Trixen mit der Gräfin Mathilde von

⁸³ W. Fresacher, Die Erschließung des Gurker Kerngebietes, bezeichnet Lieding als den Schwerpunkt des 898 geschenkten Besitzes.

⁸⁴ MG DA. n 193, MC I n 5.

⁸⁵ MG DLK. n 27, MC I n 6.

⁸⁶ Die Literatur dazu vgl. bei K. Holter, Zwentibold und Pernstein, Jb. f. Lk. v. NO. 38, 1968/70, S. 207, Anm. 56.

⁸⁷ K. Holter, Zwentibold und Pernstein, bes. S. 209 f.

⁸⁸ MG DA. n 188, MC I n 3.

⁸⁹ MC I n 16, 17: „suburbanam curtem, que proxima urbi Truhsine subiacet...“; „...et quicquid vinearum in Truhsinensi comitatu. . habuit...“

⁹⁰ MC I n 39. Diese Ansicht der Gurker Annalen kann freilich aus dem Bestreben hervorgegangen sein, alle in den überlieferten Schenkungsurkunden genannten Güter wieder zu beanspruchen. Auch in dem gefälschten Privilegium Lothars III. werden dem Bistum die Trixner Burgen, der Besitz im Kremstal und andere Güter, die es schon längst nicht mehr besaß, bestätigt.

Lebenau⁹¹. Diese Beobachtung legt den Schluß nahe, daß die an Waltuni und Zwentibolch geschenkten Güter schon vor der Stiftung von Gurk in der Hand einer Person — am ehesten wohl der Witwe Imma — vereinigt waren und von da gemeinsam an die Vorfahren der Trixner vererbt wurden⁹².

Zu demselben Ergebnis kam auch Hauptmann, der nachwies, daß Güter zu Ingering und zu Gurkfeld aus dem an Waltuni geschenkten Besitz im Erbwege nicht an Hemma, sondern an jenen Askuin gelangten, der ausdrücklich als Verwandter der Gurker Stifterin bezeichnet wird⁹³. Damit aber fällt die vollkommen unbegründete Einreihung Waltunis unter die Vorfahren Markgraf Wilhelms II. So wie Zwentibolch gehört auch er zu den direkten Ahnen der heiligen Hemma.

Verwandte Geschlechter

Es würde zu weit führen, hier die Verwandtschaftsbeziehungen der Gurker Stifterfamilie zu anderen Geschlechtern des bayerischen, Kärntner und Krainer Hochadels in allen Einzelheiten zu untersuchen, doch sollen sie in großen Zügen angedeutet werden.

Urkundlich wird anlässlich der Stiftung von Gurk nur ein einziger Verwandter der heiligen Hemma, nämlich Askuin, genannt, der zum Hauptvogt des Klosters eingesetzt wurde⁹⁴. Welche Macht Askuin und seine große Sippe besaßen, hat zwar schon der Biograph des Erzbischofs Konrad angedeutet⁹⁵, der die Söhne Askuius als unumschränkte Herrscher ganz Kärntens bezeichnete. Die Richtigkeit dieser Nachricht konnte erst Hauptmann durch eine umfassende Arbeit beweisen⁹⁶. Daraus geht hervor, daß die Nachkommen Askuius erbliche Vögte von Gurk und Markgrafen im Sanntal waren und auf sie die Grafen von Weichselburg, die Hochfreien von Pux (bei Murau/Stmk.), von Krain, von Weitensfeld und von Hohenegg, aber auch Markgraf Ulrich II. von Tusciem und Attems zurückzuführen sind. Ein Sohn Askuius soll Wernher, der Stifter

⁹¹ Zu den Trixnern vgl. H. Pirchegger, Landesfürst und Adel I, S. 153 f. Die von Pirchegger angedeutete Möglichkeit, daß die Trixner Burgen Familienbesitz des Gurker Gegenbischofs Berthold sein könnten, würde sich gut mit dem Übergang von Zeltschach an die Familie Bertholds verbinden lassen. Vgl. auch die Stammtafel V bei Pirchegger und die Tafel in den MC IV/2. Das Geschlecht der Trixner wurde von der Forschung vor allem deshalb unterschätzt, weil man die hochfreie Herkunft der später steirischen Ministerialen bezweifelte. Unrichtig ist die Formulierung von H. Wießner, Burgen und Schlösser Kärntens II, S. 126 und 134, der in den Trixnern von Anfang an steirische Ministerialen sieht. Zur Heirat des Heinrich von Trixen mit der Gräfin Mathilde von Lebenau vgl. auch H. Dopsch, Die Grafen von Lebenau, Das Salzfaß N. F. 4. Jg. Heft 2, 1970.

⁹² Diese Vermutung äußert auch K. Holter, Jb. f. Lk. v. NO. 38, S. 211.

⁹³ L. Hauptmann, Grofovi Visnjegorski, Rad 250, 1935, S. 232 f. hält Waltuni für den gemeinsamen Urgroßvater von Hemma und Askuin. Vgl. auch L. Hauptmann, Hemma i Svatopluk, Rad 255, 1936, S. 221 f.

⁹⁴ MC I n 17.

⁹⁵ MG SS 11, S. 67, 15. MC III n 505.

⁹⁶ L. Hauptmann, Grofovi Visnjegorski, Rad 250, 1935, S. 215—239.

des Klosters Reichersberg am Inn, gewesen sein⁹⁷. Jaksch hat über Heinrich Pris auf Pux auch die Herren von Schärffenberg in Krain auf Askuin zurückgeführt⁹⁸. Selbst die Freien von Sannegg, seit 1341 Grafen von Cilli, sind mit Askuin verwandt, wenn auch eine direkte Abstammung nicht bewiesen werden kann. Die Grafen von Treffen und von Schwarzenburg waren mit dem Hause Askuins verschwägert⁹⁹.

Über die Sippe Askuins führen aber auch Beziehungen der Gurker Stifter zu den Grafen von Plain¹⁰⁰. Die Genealogie dieses Grafenhauses ist durch die vor wenigen Jahren erschienene Arbeit von Tyroller leider völlig verfälscht worden. Nur wegen des Leitnamens Wilhelm werden dort die Grafen im oberen Salzburggau, dann die Vorfahren des Markgrafen Wilhelm II. und die Grafen von Plain als *Wilhelme und Liutolde* in einen Topf geworfen¹⁰¹. Den Anstoß dazu hat Klebel gegeben, der eine Eintragung eines Grafen Wilhelm im Gurker Necrolog zum 17. September¹⁰² und im Necrolog von Traunkirchen zum 29. September¹⁰³ einfach gleichsetzte und auf Graf Wilhelm I. (in dem er noch den Gatten der heiligen Hemma erblickte) bezog. Graf Wilhelm I. wäre damit als Stifter von Gurk und von Traunkirchen aufzufassen, die Gurker Nonnen aber sollen nach der Aufhebung des Klosters nach Traunkirchen versetzt worden sein¹⁰⁴!

Diese kühne Theorie ist leicht zu widerlegen, da sie eine ganze Reihe von Fehlern beinhaltet: Der vor 1016, also fast drei Jahrzehnte vor der Gurker Klostergründung verstorbene Graf Wilhelm I. konnte unmöglich als Klostergründer gelten. Aber auch für seinen Sohn kom-

⁹⁷ Vgl. dazu die große Stammtafel und den genealogischen Führer in der oben genannten Arbeit von Hauptmann, S. 237 f.

⁹⁸ A. v. Jaksch, Geschichte Kärntens II, Stammtafel X. Die Grafen von Treffen und die Nachkommen des Grafen Werigand, Vogtes der Gurker Kirche bis 1180.

⁹⁹ Zu den Grafen von Treffen wäre noch die Arbeit von J. Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen, Hohenzollersche Jahreshfte 87 (NF 24), 1964, S. XVII—132, zu vergleichen. Dagegen H. Jänichen, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 27, 1968, S. 1—30. Zu den Freien von Sannegg vgl. H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 191, und die in Anm. 68 zitierte Literatur. H. Dopsch, Zur Herkunft der Freien von Sannegg und Grafen von Cilli, Südostdeutsches Archiv 14, 1972.

¹⁰⁰ H. Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern II. Die jüngeren Aribonen und ihr Hausgut in Niederösterreich, MIOG Erg. Bd. 5, S. 384 f. V. Frh. v. Handel-Mazetti und C. Graf Ledochowski, MGSL 67, 1927, S. 1—17. F. Thaller im Genealogischen Handbuch, hrsg. v. O. Frh. v. Dungern, 1931, S. 66—72. F. Zillner, Die Grafschaften und die kirchliche Frei im Salzburggau, MGSL 23, 1881, S. 217 f. J. Egger, Das Aribonenhaus, AÖG 83, 1897, S. 477 f.

¹⁰¹ F. Tyroller, Genealogie, S. 115 f., Stammtafel 7. Die hier geäußerte Kritik wendet sich vor allem gegen die Vorbemerkung und den ersten Teil von Tyrollers Stammtafel sowie die Art der Verknüpfung der Grafen im oberen Salzburggau mit den Grafen von Plain. Die zweite Hälfte der Tafel ist — wie viele andere in Tyrollers Werk — sorgfältig gearbeitet und ein wertvolles Hilfsmittel.

¹⁰² MG Necrol. II, S. 452, 17. 9.

¹⁰³ MG Necrol. IV, S. 434, 29. 9.

¹⁰⁴ E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien, Probleme, S. 282.

men diese Einträge nicht in Frage, da er — wie bereits dargelegt wurde — etwa zur selben Zeit den Tod fand, als Konrad II. zum neuen Herzog von Kärnten eingesetzt wurde. Diese Einsetzung aber fand am 2. Februar 1036 statt¹⁰⁵. Der nur in der späteren Niederschrift des Gurker Necrologs überlieferte Eintrag kommt für eine exakte Bestimmung des Todestages wohl kaum in Frage, da es ein Sammeleintrag zum Gedenken an Graf Wilhelm (II.), seine Kinder und seine Freunde ist¹⁰⁶.

Vom Necrolog des Klosters Traunkirchen, auf dessen vage Angaben Tyroller seine Stammtafel der „Wilhelme und Liutolde“ mit viel Phantasie aufgebaut hat¹⁰⁷, lagen für die Edition in den Monumenta Germaniae nur Fragmente vor. Erst Amon hat im ungarischen Kloster Pannonhalma (Martinsberg) ein vollständiges Exemplar gefunden und in seiner Dissertation, die als grundlegend für den gesamten Fragenkomplex gelten kann, ediert¹⁰⁸. Man muß nur die Necrologe von Gurk und Traunkirchen miteinander vergleichen, um zu erkennen, daß zwischen diesen beiden Klöstern in der Frühzeit so gut wie keine Beziehungen bestanden¹⁰⁹ und eine Gründung durch denselben Mann, Markgraf Wilhelm II., absolut ausgeschlossen ist.

Allerdings schreibt auch Amon die Gründung von Traunkirchen den sogenannten *Grafen von Raschenberg-Reichenhall* zu. Die Verwandtschaft dieser Grafen zu den Vorfahren Wilhelms II. wurde bereits erwähnt. Die unglückliche Bezeichnung „von Raschenberg-Reichenhall“ geht auf Richter zurück¹¹⁰, der versuchte, die Gerichte des Spätmittelalters so weit wie möglich zurückzuverfolgen. Da die späteren Gerichte Raschenberg und Reichenhall auf dem Gebiet der Grafschaft im oberen Salzburggau lagen, die sich zumindest seit 959 in der Hand eines Grafen Wilhelm befand¹¹¹, gab Richter ihm und seinen Nachkommen — von denen überhaupt nur mehr sein Sohn Liutold die Grafschaft innehatte — einfach die Namen der erst Jahrhunderte später genannten Gerichte Raschenberg und Reichenhall als Prädikat¹¹². Von dieser anachronistischen Bezeichnung sollte man endgültig Abstand nehmen und die Familie nur mehr nach den Leitnamen „Wilhelme und Liutolde“, den

¹⁰⁵ MG III n 251, 252.

¹⁰⁶ Hoc est in die s. Lamberti fit commemoratio domini Wilhelmi comitis et fundatoris nostre ecclesie et filiorum et amicorum eius.

¹⁰⁷ Vgl. dazu die Vorbemerkung von F. Tyroller, Genealogie, S. 115 f.

¹⁰⁸ K. Amon, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Traunkirchen im Salzkammergut, theol. Diss. Graz 1949. Beilage I: Necrologium Traunkirchense. S. 265—297. Zur Gründung des Klosters vgl. S. 21—48.

¹⁰⁹ Im Necrolog von Traunkirchen ist weder die Gurker Stifterin Hemma noch ein Angehöriger ihrer Familie eingetragen. Von den Gurker Bischöfen findet man nur Roman I. Im Gurker Necrolog wiederum finden sich keine Übereinstimmungen zu den Einträgen von Traunkirchen.

¹¹⁰ E. Richter, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. MIOG Erg. Bd. I, S. 642, 665 f. SUB II n 48 a, b. Vgl. auch MG DO. I. n 431.

¹¹¹ Die letzte Nennung als Graf: SUB I, S. 179 n 14.

¹¹² So noch F. Thaller, Grafen von Raschenberg und Reichenhall, im genealogischen Handbuch zur bayerisch-österreichischen Geschichte, hrsg. von O. Dungern, S. 68 f. und Tafel VI.

959—976 genannten Wilhelm aber Graf im oberen Salzburggau nennen¹¹⁴.

Das Hauptproblem ist die Verwandtschaft dieser älteren „Wilhelme und Liutolde“ zu den Grafen von Plain. Der Leitname Liutold, der sich auch bei den Grafen von Plain fortpflanzt, sowie die Nachfolge der Plainen in dem einst vom Grafen Wilhelm und seinem Sohn Liutold verwalteten Gebiet¹¹⁵ sind beachtliche Indizien für eine Kontinuität. Der Name Werigand hingegen, den der erste urkundlich genannte Graf von Plain führt, weist in eine andere Richtung.

Die Tatsache, daß die Formen Werigand, Wergand, Weriant und Weriant für dieselbe Person verwendet werden, macht es schwer, die verschiedenen Träger dieses Namens zu unterscheiden. Der Name allein kann aber kein ausreichendes Indiz sein, den Edlen Weriant, Vogt von St. Peter 1002—1014, in die Familie der Wilhelme und Liutolde einzureihen, bei denen der Name völlig ungebräuchlich ist¹¹⁶.

Gleichzeitig mit Werigand, dem ersten bekannten Grafen von Plain, treten noch vier Namensvettern auf, die nur schwer auseinanderzuhalten sind:

1. Weriant von Weitenswald, der 1121—1142 bezeugt ist und einen Rudolf zum Bruder hatte¹¹⁷.
2. Wergand ohne Prädikat, dessen Gattin Berhta und deren Sohn Rother 1096 von Abt Teuzo von Ossiach Lehen am Wallersberg er-tauschten¹¹⁸.
3. Weriant von Windischgratz, der 1091 und 1093 im Zusammenhang mit der Spanheimerstiftung St. Paul genannt wird. Aufgrund seiner Beziehungen zu diesem Kloster und zu dessen Stiftern ist er wohl mit jenem Weriant ident, dem (gemeinsam mit einem Meingoz und einem Friedrich) 1098 von den Spanheimern das Kloster St. Paul übergeben wurde, um es dem päpstlichen Schutz zu unterstellen¹¹⁹.
4. Graf Werigand, Vogt von Gurk, dem 1130 die Erbvogtei über dieses Kloster aberkannt wurde. Er war ein Bruder des Markgrafen Starchand vom Sanntal und wahrscheinlich ein Enkel von Hemmas Blutsverwandtem Askuin. Seine Söhne Dietrich, Heinrich I. Pris und Meinhalm nannten sich nach Pux in der Steiermark bzw. nach Krain, und seine Tochter Hemma war die Gattin des Grafen Wolfrad von Treffen. Werigands Frau entstammte den Edlen von Kraig, deren Leitnamen auch Werigands Söhne erhielten¹²⁰.

¹¹⁴ Auch die Bezeichnung „Wilhelme und Liutolde“ hat schon E. Richter, MIOG Erg. Bd. I, S. 672, verwendet. Zur Grafschaftseinteilung wäre immer noch die Arbeit von F. Zillner, MGSL 23, 1881, S. 217 f., einzusehen.

¹¹⁶ Diese Einreihung hat nur aufgrund des Namens F. Thaller im genealogischen Handbuch von O. Dungern, Tafel VI n IV versucht.

¹¹⁷ Vgl. dazu Hauptmann, Rad 250, S. 238, XXIII.

¹¹⁸ SUB II n 141, 176, 177, 225. MC III n 501.

¹¹⁹ MC III n 496, 498, 506. Er könnte auch mit jenem Weriant ident sein, der 1106 eine Schenkung des Patriarchen Ulrich I. von Aquileia an das Kloster Eberndorf an erster Stelle bezeugt.

¹²⁰ MG DL. III. n 29, MC I n 58. Vgl. dazu die Vorbemerkung von Jaksch. Der Passus über die freie Vogtwahl ist jedoch, wie Jaksch auch in MC I,

Alle genannten Träger des Namens sind untereinander verwandt, teilweise sogar ident. Weriant von Weitenswald hatte einen Bruder Rudolf, der gemeinsam mit Markgraf Günther vom Sanntal den Abt Wolfhold des von Hemma gestifteten Klosters Admont mißhandelte und dafür gebannt wurde¹²¹. Vor allem der Name von Weriant's Vater, Askuin, aber auch Weriant's Stellung als Zeuge bestimmter Urkunden weist auf die Verwandtschaft zur Askuin-Sippe hin¹²².

Für jenen Wergand, der 1096 als Gatte einer Berhta genannt wird, muß bereits an die Möglichkeit einer Identität mit dem Gurker Erbvogt, Graf Wergand, gedacht werden, da als erster Zeuge Graf Wolfrad von Treffen genannt wird. Dieser aber hatte Hemma, die Tochter des Gurker Vogtes, zur Frau und tritt hier zum ersten Mal in Kärnten auf¹²³. Zumindest die Zugehörigkeit Wergands zur Sippe der Gurker Erbvögte ist damit hinreichend gesichert.

Auch Weriant von Windischgratz wurde schon mehrfach, zuletzt von Hauptmann, mit dem gleichnamigen Grafen und Vogt von Gurk identifiziert und dafür gute Argumente vorgebracht¹²⁴.

Für die vorliegende Untersuchung ist es von besonderer Bedeutung, daß die ältere Literatur den Grafen Werigand, Vogt von Gurk, durchwegs mit dem Grafen Wer(i)gand von Plain gleichsetzte¹²⁵. Diese Lehrmeinung hat Witte mit einem einzigen Satz abgetan, indem er die

Einleitung S. 28 feststellt, durch eine Urkunde von 1158 gesichert. (MC I n 201). Außerdem sind noch MC I n 54, SUB II n 120, n 203 zu vergleichen. Literatur über den Gurker Vogt Graf Wergand: Jaksch, MC I, Einleitung S 7, Ders., Geschichte Kärntens I, S. 234, 250. L. Hauptmann, Grofovi Visnjegorski, Rad 250, S. 218 f., und Stammtafel n 11. Dazu der genealogische Führer auf S. 238. Eine Stammtafel bietet auch K. Trotter, Die Grafen von Moosburg, Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern 53, 1917, S. 199 und Jaksch, MC IV, Stammtafel X.

¹²¹ SUB II n 225, MG SS 11, S. 67, MC III n 505.

¹²² Hauptmann nimmt aufgrund von SUB II n 120 und 196 an, daß Rudolf und Weriant von Weitenswald einen Askuin zum Vater hatten. Vgl. auch H. Pirchegger, Landesfürst und Adel I, S. 152 f.

¹²³ Neben der Vorbemerkung von Jaksch, MC I n 501, vgl. die Anm. 99 genannte Literatur. Da nur Berhta als Gattin Werigands bezeichnet wird, Rother aber ausdrücklich als ihr Sohn, könnte er einer früheren Ehe der Berhta entstammen.

¹²⁴ Diese Gleichsetzung hat als erster K. Tangl, Windischgratz und die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1551, MHVST 15, 1867, S. 61 f., vorgenommen. Vgl. auch L. Hauptmann, Grofovi Visnjegorski, Rad 250, S. 223 f.

¹²⁵ K. Tangl, Über den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune, MHVST 4, 1853, S. 143 f. Diese Arbeit Tangls war, obwohl sie oft über-gangen wurde und einige Fehler enthält, grundlegend für die Genealogie der Gurker Erbvögte. Seine Argumente hat Tangl dann in der obgenannten Arbeit über Windischgratz, bes. S. 64 f., noch präzisiert. Ihm folgte auch J. Wendrinsky, Die Grafen von Plaien-Hardegg, Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 13, 1879, S. 239 f. Wendrinsky hat sich im Rahmen dieser Arbeit auch mit der Stifterfamilie von Gurk beschäftigt (S. 225 f.), wobei schon ihm auffiel, daß Hemma nicht die Mutter des Mark-grafen Wilhelm II. sein konnte. Deshalb nahm er zwei verschiedene Frauen des Namens Hemma als Mutter und Tochter an. Die 975 genannte Imma hielt er für die Witwe des 973 genannten Kärntner Grafen Wilhelm. Für eine Identität des Grafen Werigand von Plain mit dem Gurker Erbvogt

Nachkommen der beiden Grafen für durchaus verschieden erklärte¹²⁶. Seiner Ansicht hat sich die Forschung seither angeschlossen¹²⁷, ohne jedoch den geringsten Hinweis dafür geben zu können, wie der erste bekannte Graf von Plain zu dem auffälligen Namen Wer(i)gand gekommen ist. Da oben gezeigt wurde, daß unter den hochfreien Geschlechtern des deutschen Südostens dieser Name ausschließlich bei den Erbvögten von Gurk, den Nachkommen von Hemmas Blutsverwandtem Askuin vertreten war, kann schon aus diesem Grund die Meinung der älteren Forschung keinesfalls als widerlegt gelten. Von Hauptmann wurden inzwischen neue Argumente vorgebracht, die eine Identität, zumindest aber eine nahe Verwandtschaft des Grafen Wer(i)gand von Plain mit dem gleichnamigen Grafen und Vogt endgültig sichern¹²⁸. Für die Übernahme der Salzburger Besitzungen, nach denen Werigand als erster Graf das Prädikat „von Plain“ führte, ergeben sich zwei Möglichkeiten:

1. Der Gurker Erbvogt, Graf Werigand, nahm eine Angehörige jener „Wilhelme und Liutolde“ zur Gattin, die bis 1050 in den Salzburger Traditionscodices nachzuweisen sind und als Grafen das Gebiet verwalteten, auf dem sich später die Grafschaft Plain entwickelte. Von dieser Frau hätte Graf Werigand nicht nur den Salzburger Besitz, sondern auch den Namen Liutold übernommen, den dann sein Sohn und einer seiner Enkel führten¹²⁹.
2. Ein Nachkomme der „Wilhelme und Liutolde“ könnte sich mit einer Frau aus der Sippe Askuius vermählt haben, durch die sein Sohn, der erste Graf von Plain, den Namen Werigand erhielt.

Da nach 1050 unter den Salzburger Grafen und Hochfreien kein bedeutender Träger des Namens Liutold oder Wilhelm mehr nachzuweisen ist, was auf ein Erlöschen des Mannesstammes hindeutet und auch Lebenszeit sowie urkundliche Nennungen des Gurker Vogtes und des ersten Grafen von Plain durchaus in Einklang stehen, kommt der ersten Lösung die größere Wahrscheinlichkeit zu. Auch die Frage nach der Grafschaft Werigands, der als Gurker Vogt zwar immer den Grafentitel, nie aber ein Prädikat führte, ist damit geklärt: es war die Grafschaft Plain, nach der er sich nur zweimal ausdrücklich nannte¹³⁰. An-

traten auch J. Egger, Das Aribonenhaus, AÖG 83, 1897, S. 477 f., und F. Zillner, Die Grafschaften und die kirchliche Frei im Salzburggau, MGSL 23, 1881, S. 217 f., ein.

¹²⁶ H. Witte, Genealogische Untersuchungen, MIOG Erg. Bd. 5, S. 385.

¹²⁷ F. Thaller, Die Grafen von Plain, im genealog. Handbuch von O. Dungen, S. 68 f., V. Handel-Mazetti und C. Ledochowski, MGSL 67, 1927, S. 1—17, C. Ledochowski, Bericht über den 6. österreichischen Historikertag in Salzburg 1960, S. 185—192, und F. Tyroller, Genealogie, S. 115 f., Stammtafel 7.

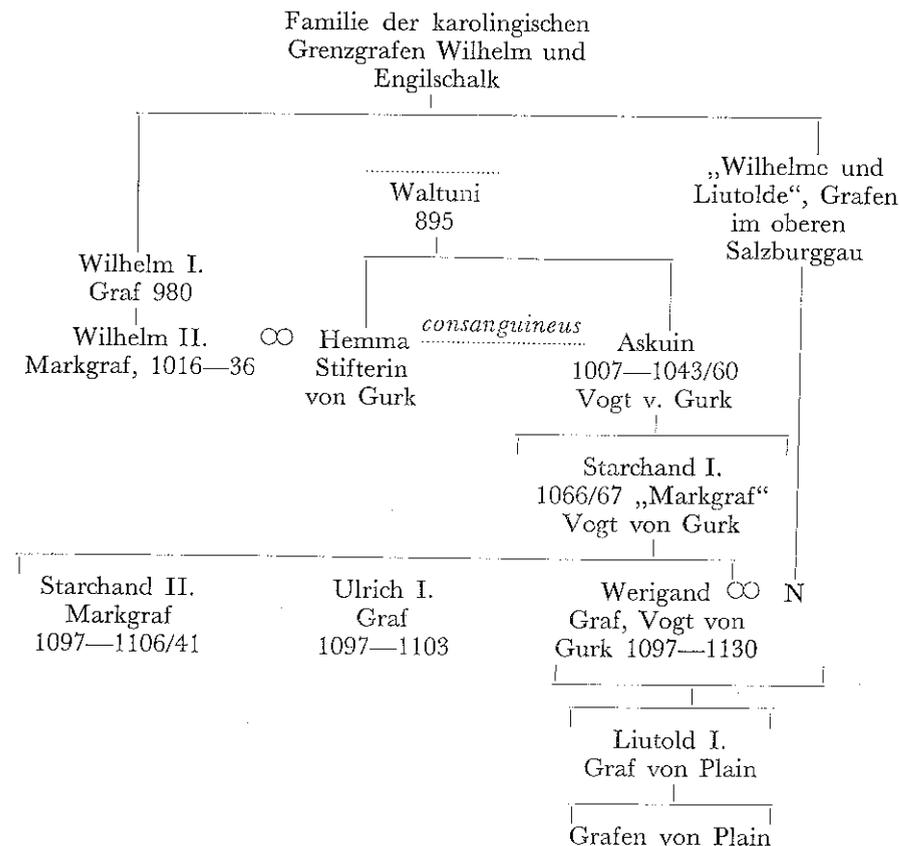
¹²⁸ L. Hauptmann, Grofovi Visnjegorski, Rad 250, S. 230.

¹²⁹ Zu den „Wilhelmen und Liutolden“ wäre noch F. Zillner, MGSL 23, 1881, S. 212 f., zu vergleichen, doch ist zu beachten, daß urkundlich nach 976 kein Vertreter dieser Familie als *Graf* bezeichnet wird. Einen Überblick über die Nachkommen Graf Werigands von Plain gibt F. Tyroller, Genealogie, S. 121 f.

¹³⁰ BUB I n 42, AÖG 6, 1851, S. 294. Stumpf 3032 gibt nur ein Regest ohne Zeugen. Zu den weiteren Nennungen vgl. F. Tyroller, Genealogie, S. 121

sonsten tritt er sowohl in Kärnten und Krain als auch nördlich der Alpen immer als *Wer(i)gandus comes* auf.

Dieses Ergebnis zeigt, daß die Stifterfamilie des Klosters Gurk und die Grafen von Plain zwar nicht gleichzusetzen sind, aber durch doppelte Verwandtschaftsbeziehungen miteinander verbunden waren.



Auf zwei andere Geschlechter, deren Verwandtschaft zu den Gurker Stiftern weitgehend vernachlässigt wurde, ist noch in gebotener Kürze hinzuweisen. Das erste sind die sogenannten „Grafen von Zeltschach“, in denen man die Ahnen der Freien von Peggau und Grafen von Pfannberg in der Steiermark erblickt¹³¹.

n 13, genauer jedoch F. Thaller im genealogischen Handbuch von O. Dungen, S. 69 n 1.

¹³¹ K. Tangl, Die Grafen von Pfannberg, AÖG 17, 1857, S. 214 f., hat auf die Zusammenhänge mit der Gurker Stifterfamilie hingewiesen. E. Klebel, Verwandtschaftsbeziehungen im hohen Mittelalter, Monatsblatt Adler 6, 1944, S. 2 f., hat vor allem die Zusammenhänge mit den Eppensteinern betont,

Die Bezeichnung „Grafen von Zeltschach“ ist deshalb unrichtig, weil von der ganzen Familie nur Poppo I. Graf war und als solcher die Prädikate Zeltschach und Glödnitz führte. Die Familie selbst muß korrekt als die *Freien von Zeltschach und Glödnitz* bezeichnet werden. Besonders für Graf Poppo I. von Zeltschach-Glödnitz ist die Verbindung mit den Stiftern von Gurk evident¹³².

Zeltschach selbst befand sich im Besitz von Hemmas Ahnherrn Zwentibolch, wird aber so wie die Trixner Burgen nicht unter den Dotationsgründen des Gurker Nonnenklosters genannt¹³³. Jaksch vermutet, daß jene 80 Mansen mit dem Hof und der Kirche, die nach dem Bericht der Gurker Chronik vom Gegenbischof Berthold an Poppo und dessen Bruder Wilhelm vergeben wurden, den Gurker Besitz zu Zeltschach umfaßten, „da eben seither Poppo und sein Bruder Wilhelm mit dem Prädikate von Zeltschach erscheinen“¹³⁴.

Genau wie bei den Trixner Burgen dürfte auch hinter dieser Nachricht der Chronik der Versuch stehen, alle jene Güter, die in den überlieferten Schenkungsurkunden genannt wurden, als unrechtmäßig entfremdet wieder zu beanspruchen. Graf Poppo I. ist jedenfalls schon durch Zeltschach wie auch durch sein zweites Prädikat Glödnitz, wo die heilige Hemma selbst eine Kirche besaß¹³⁵, mit der Gurker Stifterfamilie verbunden. Dazu kommt noch, daß es gerade Graf Poppo von Zeltschach war, der gemeinsam mit den Enkeln Askuius den Salzburger Erzbischof Thimo gefangen nahm und mißhandelte, wofür ihn die gerechte Strafe in Form einer schweren Krankheit ereilt haben soll¹³⁶. Auch in den Urkunden tritt Graf Poppo gemeinsam mit dem Gurker Vogt Graf Werigand auf¹³⁷.

Einen deutlichen Hinweis, durch wen die Verwandtschaft Graf Poppo zu den Gurker Stiftern vermittelt wurde, gibt der Name seiner Gattin *Hem m a*. Sie dürfte — so wie die gleichnamige Frau des Grafen Wolfrad von Treffen — der Sippe Askuius entstammen und dem Alter nach wohl eine Schwester Werigands, Ulrichs und Starchands und damit eine Enkelin von Askuius gewesen sein¹³⁸. Der Name Wil-

H. Pirchegger, Landesfürst und Adel I, S. 131 f., hat auf den Besitzgang von Zeltschach hingewiesen, beide jedoch haben keine Verwandtschaft zu der Gurker Stifterfamilie angenommen.

¹³² Dazu vgl. H. Dopsch, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark, phil. Diss. 1968 (masch.) S. 56 f.

¹³³ MC I n 4. Die Kirche, welche der Edle Ernst 1060/76 zumindest teilweise besaß (MC I n 23), muß mit dem an Zwentibolch geschenkten Besitz nicht identisch sein, wie das Pirchegger, Landesfürst und Adel I, S. 133, als sicher annimmt.

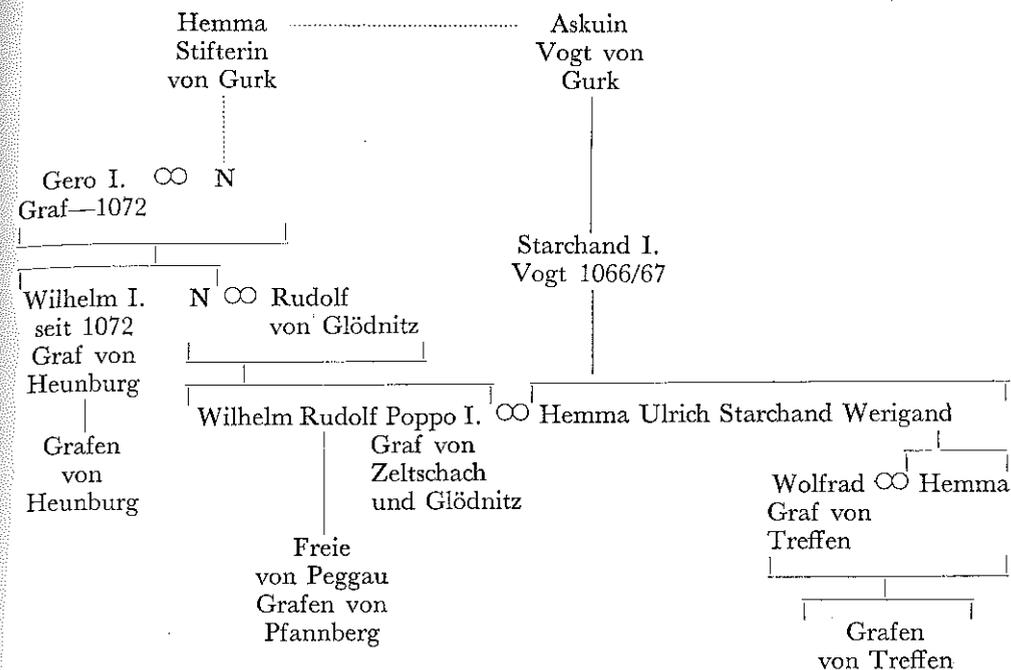
¹³⁴ MC I n 40 Anm. 3.

¹³⁵ MC I n 16.

¹³⁶ MG SS 11, S. 67.

¹³⁷ MC I n 54.

¹³⁸ MG SS 11, S. 67. Der Bericht der Vita, daß Graf Poppo von Zeltschach von schwerer Krankheit befallen wurde und deshalb seine Gattin zu schlagen pflegte, könnte darauf hindeuten, daß gerade durch die Gräfin Hemma die Verbindung zu den Hauptübeltätern Ulrich, Starchand und Werigand hergestellt wurde und sie vielleicht an dem Verbrechen gegen Erzbischof Thimo von Salzburg mitschuldig war.



helm hingegen, den schon Poppo's Bruder trug, könnte von den — ebenfalls mit der Gurker Stifterfamilie verwandten — Grafen von Heunburg kommen, deren Geschlecht vielleicht Poppo's Mutter entstammte. Neben Wilhelm war auch der Name Poppo in beiden Familien vertreten.

Auch der Grafentitel von Poppo I. bedarf noch einer Erklärung. Da er als einziger der Familie Graf genannt wird, ist zu vermuten, daß Poppo tatsächlich eine Grafschaft geleitet hat. Dafür käme aber — schon aufgrund der Prädikate Zeltschach und Glödnitz — vor allem die Grafschaft Friesach in Frage, die nur wenige Jahrzehnte zuvor Graf Wilhelm II., der Gatte der hlg. Hemma, verwaltet hatte.

Als Leiter der Mark im Sanntal wird nach dem Tode Wilhelms II. erstmals 1066/67 im gefälschten Diplom Heinrichs IV.¹³⁹ und dann noch 1093 und 1103 ein Markgraf Starchand erwähnt¹⁴⁰. Man wird diese Nennungen auf zwei Personen, nämlich den Sohn und den Enkel Askuius, beziehen. Als letzter Markgraf des Sanntales erscheint dann zwischen 1122 und 1140 Günther aus dem Geschlecht der Grafen

¹³⁹ MC I n 28. Nach der Vorbemerkung von Jaksch wäre diese Nennung Starchands als Vogt in die Jahre 1066/67 zu datieren. L. Hauptmann, Grofovi Visnjegorski, Rad 250, S. 220, bezweifelt, daß es damals überhaupt einen Markgrafen im Sanntal gab.

¹⁴⁰ MC III n 505, 516, 517.

Hemmas Großmutter Imma, die auf den von Zwentibolch geerbten Gütern mit dem Bau eines Klosters zu Lieding im Gurktal begonnen hatte, erhielt vom Kaiser überaus reiche Privilegien. Es ist der einzige bekannte Fall, daß einem Kloster noch vor der Fertigstellung Markt, Zoll und Münze verliehen wurden. Immas Enkelin Hemma, die den größten Teil der reichen Besitzungen erbte, wurde die Gattin von Wilhelm II., Markgraf an der Sann und Graf von Friesach. Auch Wilhelms Familie erfreute sich der besonderen Gunst des Kaiserhauses. Schon sein Vater hatte im Jahre 980 reichen Besitz erhalten, Wilhelm selbst empfing nicht weniger als drei überaus reiche Schenkungen und erhielt diese Güter nochmals bestätigt. Nachdem durch die Heirat mit Hemma der Besitz beider Familien vereinigt wurde, war Graf Wilhelm der reichste Grundherr in ganz Kärnten, der auch den Herzog Adalbero selbst an Eigenbesitz übertraf. Mit der Erhebung der von Wilhelm geleiteten Grafschaft im Sanntal zur Mark und der damit verbundenen „staatlichen Lostrennung von Kärnten“ wurde Wilhelm von König Konrad II. förmlich zum Gegenspieler des Herzogs Adalbero aufgebaut. Nach Adalberos Sturz fiel Wilhelm II. am Beginn des Jahres 1036 selbst der Rache des abgesetzten Herzogs zum Opfer. Da Hemma auch ihre beiden Söhne Wilhelm und Hartwig — vielleicht bei demselben Anlaß — in jugendlichem Alter verlor, entschloß sie sich, die Hauptmasse ihrer Güter in Kärnten und der Mark im Sanntal zur Errichtung eines Klosters in Gurk zu verwenden. Dieses Kloster, in dem die Heilige wohl selbst gestorben ist¹⁴⁴, war im Jahre 1043 vollendet. Auf dem weniger umfangreichen Besitz in der Obersteiermark wurde drei Jahrzehnte nach Hemmas Tod das Kloster Admont errichtet.

Schon unter Hemmas Vorfahren dürfte ein Teil der Güter abgezweigt worden sein und gelangte an Hemmas Blutverwandten Askuin, dem auch die erbliche Vogtei über das Nonnenkloster in Gurk anvertraut wurde. Gerade die weitverzweigte Nachkommenschaft Askuins, die ganz Krain beherrschte, Markgrafen des Sanntales stellte, in Kärnten selbst durch viele Jahre dominierte und ihre Macht bis Italien (Tuscien) ausdehnte, zeigt, welche Stellung Hemmas eigene Familie bis zu ihrem plötzlichen Ende besaß.

Auf die Sippe Askuins gehen auch die Grafen von Plain zurück, die im Salzburggau in die Stellung der „Wilhelme und Liutolde“ nachrückten. Diese wiederum dürften so wie die Vorfahren Markgraf Wilhelms II. von den karolingischen Grenzgrafen Wilhelm und Engilshalk abstammen.

Mit den Nachkommen Askuins, vielleicht sogar mit Hemma selbst, waren die Grafen von Heunburg und die Freien von Zeltschach-Glödnitz verwandt, die ihre Stellung auf dem Besitz und in der ehemaligen

¹⁴⁴ Die heilige Hemma starb am 29. 6. eines unbekanntes Jahres. MG Necrol. II, S. 298 (Admont), S. 445 (Ossiach), S. 451 (Gurk), vgl. auch S. 147 A. Zur Entstehung der Überlieferung, daß Hemma im Jahre 1045 gestorben sei, vgl. A. Jaksch, Über einige verlorene Geschichtsquellen Kärntens, MIOG 4, 1883, S. 284—287.

Machtsphäre von Hemmas Familie aufbauten und gleichzeitig den Namen von Hemmas Gatten Wilhelm weiterführten.

Damit reiht sich die Stifterfamilie des Klosters Gurk mitten unter die bedeutendsten Adelsgeschlechter im deutschen Südosten. Wenn sie — vielleicht nur wegen des plötzlichen Endes — zu keiner sich über das ganze Reich erstreckenden Machtstellung gelangte, wie etwa die Aribonen oder das Gesamthaus der Spanheimer, so stand sie dafür in Kärnten und Krain an erster Stelle. In ihre Position sind später vor allem die Kärntner Spanheimer nachgerückt, die sich im Kampfe gegen die mit Hemma verwandte Askuin-Sippe durchsetzen konnten. Der Besitz aber, mit dem Hemma ihre Gründung ausgestattet hatte, war so reich, daß die Salzburger Erzbischöfe der Verlockung nicht widerstehen konnten, ihn ihren Zielen nutzbar zu machen. Wenn man bedenkt, wie wenig die Metropoliten selbst zur Ausstattung des Bistums Gurk beigetragen haben, dann wird man das Hauptverdienst an dessen Vorbereitung der heiligen Hemma zuerkennen. In der überreichen Dotierung ihres Klosters lag dessen vorzeitiges Ende schon beschlossen.

Abkürzungen:

AÖG = Archiv für österreichische Geschichte; — AVGT = Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie; — BUB = Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger; — Jb. f. Lk. v. NO. = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich; — MC = Monumenta historica ducatus Carinthiae; — MG = Monumenta Germaniae historica; DA., DLK., DO. II. = Diplom Arnulfs, Ludwigs des Kindes, Ottos II. usw.; Necrol. = Necrologia; SS = Scriptores; SS rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum; — MGSL = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde; — MHVST = Mitteilungen des historischen Vereins für die Steiermark; — MIOG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; — NQE = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge; — SUB = Salzburger Urkundenbuch; — ZHVST = Zeitschrift des historischen Vereins für die Steiermark; — ZSRG KA = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung.